

Titel der Drucksache:

Umgang mit Falschparkern in Erfurt

Drucksache

**0590/13**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das rücksichtslose Abstellen von PKW in Park- und Halteverbotszonen ist ein in Erfurt sehr weit verbreitetes Phänomen. Besonders beliebt ist das widerrechtliche Parken auf Rad und Gehwegen sowie Baumscheiben. Besonders nach 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist das Risiko, dafür gebührenpflichtig zur Verantwortung gezogen zu werden, sehr gering. Dementsprechend entwickelt sich in Erfurt eine Unkultur des wilden Parkens.

Entsprechend der seit dem 1. April gültigen Bußgeldordnung sind für falsches Parken 10 – 25 € Bußgeld zu zahlen.

Mit der Einführung der Begegnungszone in der Kernstadt und des Baus der Multifunktionsarena 2014 entsteht für die umgebenden Areale ein sehr hoher Druck auf die Parkplätze. Beide Vorhaben zielen darauf ab, PKW-Verkehre schon am Stadtrand auf die P+R-Plätze zu lenken. Damit diese Ziele realisierbar sind, muss schon frühzeitig auf die Einhaltung der PKW-Parkvorschriften hingearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragestellungen:

- (1) Wie hoch sind die Verwaltungskosten für einen Bußgeldbescheid für Falschparken, ist durch die Erhöhung der Bußgelder eine Kostendeckung gegeben. Dabei bitte die Personalkosten mit einbeziehen.
- (2) Ab wann und mit welchem Personal soll die Einhaltung der PKW-Parkvorschriften so kontrolliert werden, dass diese Ziele erreicht werden können.

Anlagenverzeichnis

03.04.2013, gez. i. A. Bimböse

Datum, Unterschrift